

„Die B15 neu war nie so lebendig wie jetzt“

Staatliches Bauamt sieht sich durch Aussagen von Projektgegnern zu Klarstellung genötigt

Das Staatliche Bauamt Landshut meldet sich im Streit um die Deutung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) zu Wort – und fährt den Projektgegnern ordentlich in die Parade. „Die B15neu südlich der A92 war noch nie so lebendig, wie sie jetzt ist“, teilt der Bereichsleiter Straßenbau, Baudirektor Manfred Dreier, mit. Er wandte sich damit explizit gegen Aussagen von Projektgegnern. So hatten beispielsweise die Grünen-Abgeordneten Dr. Thomas Gambke und Rosi Steinberger gegenüber unserer Zeitung beinahe wortgleich behauptet: „Die B15neu bis Rosenheim ist tot.“ Das sei „eine absolute Fehlinterpretation der Projektgegner“, wie Dreier betonte. „Ob diese bewusst oder unbewusst erfolgte, lasse ich dahingestellt.“



Das „Autobahnkreuz“ A92/B15neu bei Ohu nimmt Gestalt an. Foto: jv

Nutzen-Kosten-Verhältnis: B15neu schneidet gut ab

Die gesamte Umfangung von Landshut sei in der höchsten Dringlichkeitsstufe des BVWP, dem Vordringlichen Bedarf, eingestuft, und zwar mit vier Fahrstreifen bis zur B299 und mit zwei Fahrstreifen bis zur B15alt, stellte Dreier klar. „Das heißt: Die Bayerische Straßenbauverwaltung ist beauftragt, das Projekt intensiv zu beplanen, damit es innerhalb der

Laufzeit des BVWP bis 2030 realisiert werden kann.“ Mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis, das im BVWP mit 4 (für den vierspurigen Abschnitt bis zur B299) beziehungsweise größer als 10 (für die zweispurige Verbindung weiter zur B15alt) angegeben ist, habe dieses Projekt hervorragend abgeschnitten. „Das bedeutet, dass der in Geld ausgedrückte volkswirtschaftliche Nutzen vier- bis zehnmals so groß ist wie die Kosten“, so Dreier. „Und das, obwohl die Kos-

ten aufgrund langer Brücken und Tunnel in diesem Abschnitt sehr hoch sind.“

Weiterbau bis Rosenheim bleibt langfristig das Ziel

Die Weiterführung der B15 neu südlich der Umfahrung bis Rosenheim wiederum sei im sogenannten Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. „Das heißt, es darf geplant werden, der Bau ist aber erst nach 2030 realistisch und

finanzierbar“, so Dreier. Anders als von den Projektgegnern behauptet, bedeutet das aus seiner Sicht aber mitnichten das Aus für die B15neu bis Rosenheim. Ganz im Gegenteil: „Diese Einstufungen sind eindeutig so zu interpretieren, dass mit Hochdruck an einer Umfahrung Landshuts geplant werden soll. Gleichzeitig wird die Weiterführung bis nach Rosenheim als mittel- bis langfristiges Ziel festgeschrieben.“ Die B15neu sei damit „um einen Quantensprung vorangekommen“. Denn im alten BVWP war der Abschnitt von der A92 bis nach Geisenhausen nur im weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten.

Dreier weist jedoch darauf hin, dass es sich beim Bundesverkehrswegeplan momentan nur um einen Entwurf handelt, der erst noch vom Bundeskabinett beschlossen und dann im Herbst vom Bundestag als Gesetz verabschiedet werden müsse. „Sobald dieses Fernstraßenausbaugesetz mit dem zugehörigen Bedarfsplan verabschiedet ist, gilt der Bedarf als gesetzlich festgestellt“, erklärte der Baudirektor und schob einen Appell nach: „Spätestens nach dem Durchlaufen dieses transparenten und demokratischen Prozesses müssten auch die Projektgegner einsehen, dass ein gesetzlicher Planungsauftrag besteht.“ -jv-